

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

Notfallplan Gas: Auswirkungen der zweiten Alarmstufe auf Berlin

und **Antwort** vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12329

vom 23.06.2022

über Notfallplan Gas: Auswirkungen der zweiten Alarmstufe auf Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Senat aufgrund der Ausrufung der zweiten Alarmstufe des Notfallplans Gas für die Privatverbraucher in Berlin?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Senat aufgrund der Ausrufung der zweiten Alarmstufe des Notfallplans Gas für die Unternehmen in Berlin?

Zu 1. und 2.:

In der Alarmstufe bleibt es zur Sicherung der Netzstabilität zunächst bei den marktbasierten Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Ziel ist es, die Netze so lange wie möglich mit Mechanismen des Marktes stabil zu halten. Die zuständigen Marktakteure haben also weiterhin weitestgehend eigenverantwortlich die Versorgungssicherheit sicherzustellen.

Mit der Ausrufung der Alarmstufe werden die Voraussetzungen geschaffen, dass bundesweit bestimmte Gesetze bzw. Regelungen anwendbar werden. Beispielsweise wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durch das Gesetz zur Bereithaltung von

Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (sog. „Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz“) ermächtigt, die Gasverstromung durch den Erlass einer Verordnung einzuschränken. Auch eine Weitergabe von Kostensteigerung für die Gasbeschaffung nach § 24 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wenn die Bundesnetzagentur eine erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland förmlich feststellt. Diese Feststellung ist bislang nicht erfolgt. Ferner kann nach § 24 EnSiG künftig ein saldiertes Preisanpassungssystem zur Anwendung kommen, bei dem die Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung infolge von verminderten Gasimporten gleichmäßig und einfacher auf die Marktteilnehmer verteilt werden können.

Auswirkungen können sich insoweit durch höhere Preise für den Bezug von Erdgas ergeben. Die extrem gestiegenen Preise der letzten Monate und der volatile Markt im gesamten Energiebereich zeigen die Auswirkungen bereits jetzt. Es muss damit gerechnet werden, dass die Preise weiter steigen werden. Dies gilt gerade auch für die privaten Kundinnen und Kunden, bei denen sich die Preisentwicklungen im Großhandelsbereich bislang vielfach noch nicht oder nicht in vollem Umfang bemerkbar gemacht haben. Wie stark die Preise steigen werden, kann derzeit nicht sicher vorhergesagt werden und hängt von der weiteren Entwicklung ab.

Die steigenden Energiekosten stellen sowohl private Verbraucherinnen und Verbraucher als auch Unternehmen vor gravierende Herausforderungen. Die Bundesregierung hat erste Unterstützungspakete für beide Gruppen auf den Weg gebracht. Dies wird aber voraussichtlich nicht reichen. Die Bundesregierung ist in der jetzigen Lage in der Verantwortung, die Unterstützung schnell und konsequent auszubauen. Dabei sollten gezielt die Menschen und die Unternehmen in den Blick genommen werden, die diese Unterstützung am stärksten benötigen. Das sind beispielsweise Menschen mit geringen Einkünften und Unternehmen, die in ihrer Existenz bedroht werden.

Das Land wird sich - ähnlich wie bei den Corona-Wirtschaftshilfen - spezifischen Lücken widmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten prüfen, welche weitere Unterstützung in Berlin gewährt werden kann.

Die oberste Maxime für alle Verbraucherinnen und Verbraucher – in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen sowie in den Privathaushalten - ist und bleibt, Einsparungen vorzunehmen, wo sie sinnvoll und umsetzbar sind. Dies hilft dabei, die Versorgungssicherheit mittel- und langfristig sicherzustellen. Für Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere Einsparungen bei der Heizung und Warmwasserbereitung von Bedeutung. Das BMWK stellt auf seiner Homepage eine Vielzahl an Tipps und Beispielen dar, wie Energiesparen in privaten Haushalten aber auch für die Wirtschaft mit einfachen Mitteln kurzfristig umsetzbar ist. Hierzu zählt

unter anderem, Räume intelligent zu lüften (Stoßlüftung in der kalten Jahreszeit) und zu heizen (z.B. durch Absenken der Temperatur bei Abwesenheit oder smarte Thermostate, die Über- und Unterheizung verhindern), Heizkörper regelmäßig zu entlüften, Warmwasser einzusparen und auch die richtige Einstellung der Heizungsanlage.

3. Welche Auswirkungen erwartet der Senat aufgrund der Ausrufung der zweiten Alarmstufe des Notfallplans Gas für die öffentliche Verwaltung sowie die landeseigenen Unternehmen in Berlin?

Zu 3.:

Die Auswirkungen betreffen die öffentliche Verwaltung sowie die landeseigenen Unternehmen im selben Maß wie private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen. Die öffentliche Verwaltung ist bestrebt in den eigenen Liegenschaften und Einrichtungen Energie einzusparen. Die Zeit bis zum Beginn der Heizsaison wird für weitere Vorbereitungen genutzt, insbesondere werden durch die ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft weitere Energiesparpotentiale identifiziert und Maßnahmen zum Energiesparen erarbeitet.

4. In welcher Weise hat sich der Senat in den vergangenen Monaten auf die erwartbare Reduzierung und perspektivische Kappung der Gaslieferungen von russischer Seite vorbereitet?

Zu 4.:

Der Senat hat Vorbereitungen getroffen, um sich auf eine weitere Verschärfung der Lage vorzubereiten und diese durch Stabsstrukturen begleiten zu können. Bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurde eine Taskforce eingerichtet, um die vorhandenen Ressourcen und Ansprechstrukturen hausintern zu bündeln. Außerdem wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Aktivitäten im Land zu koordinieren.

Der Senat beobachtet die aktuelle Lageentwicklung aufmerksam und steht in intensivem Austausch mit dem BMWK, der Bundesnetzagentur und den Ländern, insbesondere Brandenburg, sowie mit der Fernleitungs- und der Verteilernetzbetreiberin im hiesigen Netzgebiet zur Konkretisierung der Notfallplanung im Falle einer etwaigen Gasmangellage.

Im Rahmen des laufenden Monitorings der Lage Kritischer Infrastrukturen besteht zudem ein Austausch mit weiteren wichtigen Betreibern von Berliner Energieinfrastrukturen im Bereich Strom, Fernwärme und Mineralöl.

5. Hält der Senat den zwischenzeitlich erreichten Füllstand der Gasspeicher für ausreichend, die Bedarfe der Zeit bis zum kommenden Frühjahr zu decken?

Zu 5.:

Laut BMWK sind die Gasspeicher mit 62 Prozent (Stand 04. Juli 2022) stärker gefüllt als im Vorjahr. Sofern die russischen Gaslieferungen über die Nord Stream 1-Leitung weiterhin auf dem niedrigen Niveau von 40 Prozent bleiben, ist ein Speicherstand von 90 Prozent bis Dezember laut Berechnungen der Bundesnetzagentur kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Der zwischenzeitlich erreichte Füllstand der Gasspeicher ist somit nicht ausreichend, um die Bedarfe in der Zeit bis zum kommenden Frühjahr sicher zu decken. Die Wirkung der zusätzlichen von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen kann nicht sicher vorhergesagt werden. Zu den zusätzlichen Maßnahmen auf Bundesebene gehören u.a. ein Ersetzen von Gas zur öffentlichen Stromversorgung. Hierzu hat die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Ferner soll ein Gasauktions-Modell industrielle Gasverbraucher anreizen, Gas einzusparen. Das Modell soll dafür sorgen, dass möglichst viele Gas-Mengen für etwaige Engpasssituationen im kommenden Winter bereitstehen.

Berlin, den 11. Juli 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe